

Nutzungsvereinbarung für Technik und Ausstattung

§1 Vereinbarungsparteien

Zwischen der

YOPE gGmbH // Lange Straße 39, 04668 Grimma

(nachfolgend Vermieter genannt)

und

(nachfolgend Mieter*in genannt) vertreten durch:

Vorname/Nachname:

Adresse:

Telefonnummer:

E-Mail:

wird folgende Nutzungsvereinbarung abgeschlossen.

§2 Vereinbarungsgegenstand

- (1) Der Vermieter überlässt der Mieter*in die in Anlage 1 vermerkten Technik und/oder Ausstattungsgegenstände.
- (2) Die Vermieter übergibt den Vereinbarungsgegenstand in gereinigtem und technisch einwandfreiem Zustand. Die Mieter*in ist verpflichtet die Mietsachen pfleglich zu behandeln und sie im ursprünglichen baulichen sowie unbeschädigten und gereinigten Zustand zurückzugeben.
- (3) Das Nutzungsverhältnis beginnt am um Uhr
und endet am um Uhr.
- (4) Die Überlassung des Vereinbarungsgegenstands erfolgt zur Durchführung folgender Veranstaltung (vollständiger Veranstaltungstitel):
.....

§3 Ausschlusskriterien

- (1) Der Vereinbarungsgegenstand darf nur zu dem in §2 festgelegten Zweck genutzt werden.
- (2) Die Mieter*in bekennt mit der Unterschrift, dass der Vereinbarungsgegenstand nicht für einen der folgenden Zwecke verwendet wird:

GLS Gemeinschaftsbank eG
IBAN: DE48 4306 0967 1046 1273 00
BIC: GENODEM1GLS

Amtsgericht Leipzig
Bernhard-Göring-Str. 64
04275 Leipzig
HRB 37122

Finanzamt Grimma
Postfach 1126
04661 Grimma
St.Nr: 238/123/00083

Geschäftsführer*in: Tobias Burdukat

- Veranstaltungen, die mit ihren Inhalten Straftatbestände verwirklichen oder sittenwidrig sind, insbesondere bei sexistischen oder pornographischen Inhalten
- Veranstaltungen, die einen verfassungsfeindlichen Hintergrund haben, insbesondere bei rassistischen, antisemitischen, antiislamischen oder antidemokratischen Inhalten
- Veranstaltungen, die Herabwürdigungen durch rassistische Diskriminierungen oder aus Gründen des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zum Inhalt haben.

(3) Es dürfen weder in Wort noch in Schrift die Freiheit und Würde des Menschen verächtlich gemacht, noch Symbole, die im Geist verfassungsfeindlicher oder verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren, verwendet oder verbreitet werden.

§4 Nutzungsgebühren und Kaution

- (1) Für die vereinbarten Mietgegenstände sind nach *Anlage 1: Nutzungsgebühren Technik und Ausstattung* ein Entgelt in Höhe von€ (Netto) zu zahlen.
- (2) Für die Lieferung der vereinbarten Ausstattung sind darüber nach *Anlage 2: Lieferpauschalen* in Höhe von€ (Netto) zu zahlen.
- (4) Die Kaution in Höhe von€ nach (*bis 250 EUR Netto 50 EUR, bis 500 EUR Netto 150 EUR, ab 500 EUR 250 EUR*) ist bei Übergabe des Vertragsgegenstandes an den Vermieter in bar fällig und wird bei der Rückgabe des Vertragsgegenstandes wieder ausgezahlt, sofern die Mietsache wieder ordentlich übergeben wird. *Nach Vereinbarung kann die Kaution überwiesen und bei Rechnungslegung mit dem Mietpreis verrechnet werden.*
- (3) Die Nutzungsgebühren sind spätestens **14 Arbeitstage** nach Erhalt der Rechnung auf das von dem Vermieter benannte Konto zu überweisen. **Die Rechnungslegung erfolgt im Nachgang der Veranstaltung auf Grundlage dieser Nutzungsvereinbarung und wird postalisch oder elektronisch per Mail übermittelt.**

§5 Pflichten der Mieter*in

- (1) Die Mieter*in versichert mit der Unterschrift, dass nicht im Auftrag eines anderen Veranstalters gehandelt wird. Die Mieter*in ist nicht berechtigt, den Vertragsgegenstand Dritten zu überlassen, insbesondere sie weiter zu vermieten. Die Mieter*in ist für die Sicherheit während der Benutzung des Vereinbarungsgegenstandes und die Einhaltung aller einschlägigen Vorschriften und behördlichen Auflagen verantwortlich.

GLS Gemeinschaftsbank eG
IBAN: DE48 4306 0967 1046 1273 00
BIC: GENODEM1GLS

Amtsgericht Leipzig
Bernhard-Göring-Str. 64
04275 Leipzig
HRB 37122

Finanzamt Grimma
Postfach 1126
04661 Grimma
St.Nr: 238/123/00083

Geschäftsführer*in: Tobias Burdukat

§6 Haftung

- (1) Die Mieter*in haftet für alle Personen- oder Sachschäden, die Teilnehmende an der Veranstaltung verursachen. Insbesondere haftet die Mieter*in für Schäden die durch fahrlässigen bzw. unsachgemäßen Umgang entstanden sind.
- (2) Der Vermieter stellt der Mieter*in den Vertragsgegenstand zum vereinbarten Zeitpunkt in ordnungsgemäßem Zustand zur Verfügung. Sollten offensichtliche Mängel vorliegen, so werden diese vom Vermieter unverzüglich nach Kenntnis beseitigt.

§7 Vertragsstrafe

- (1) Kommt es im Rahmen der Veranstaltung zu strafbaren Handlungen wider den in §3 vereinbarten Ausschlusskriterien oder/und im Sinne der §§ 84, 85, 86, 86a, 127, 130 StGB, zu denen die Mieter*in nach Art, Inhalt oder Gestaltung der Nutzung schuldhaft beigetragen hat oder zumutbare Schutzmaßnahmen schuldhaft unterlassen hat, obwohl dies vorhergesehen werden konnte, verpflichtet sich die Mieter*in, eine Vertragsstrafe von 3000€ zu zahlen. Auch bei Zahlung der Vertragsstrafe ist die Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche nicht ausgeschlossen.

§8 Kündigung/Stornierung

- (1) Die Mieter*in kann die Nutzungsvereinbarung ordnungsgemäß kündigen. Die Kündigung muss frühestmöglich schriftlich (auch per E-Mail möglich) erfolgen. Erfolgt die Kündigung bis 28 Tage vor dem Veranstaltungstermin wird eine Bearbeitungsgebühr von 15€ fällig. Erfolgt die Kündigung bis 7 Tagen vor dem Veranstaltungstermin werden 25% der vereinbarten Nutzungsgebühren sowie eine Bearbeitungsgebühr von 15€ fällig. Erfolgt die Kündigung später als 7 Tage vor dem Veranstaltungsbeginn, ist die volle Nutzungsgebühr zu entrichten.
- (2) Der Vermieter kann von dem Nutzungsvertrag bis spätestens sechs Wochen vor dem vereinbarten Mietzeitpunkt zurücktreten, wenn das Mietobjekt dringend für eigene Zwecke benötigt wird und der Bedarf bei Vertragsabschluss nicht absehbar war. Die Mieter*in kann in diesem Fall keine Schadensersatzansprüche geltend machen, wenn dies nachvollziehbar und begründet dargestellt wird.
- (3) Der Vermieter ist berechtigt, den Nutzungsvertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Mieter*in die vertraglichen Verpflichtungen in erheblicher Weise verletzt und/oder wenn eine andere als die vereinbarte Veranstaltung durchgeführt wird oder zu befürchten ist.

§9 Schlussbestimmungen

GLS Gemeinschaftsbank eG
IBAN: DE48 4306 0967 1046 1273 00
BIC: GENODEM1GLS

Amtsgericht Leipzig
Bernhard-Görling-Str. 64
04275 Leipzig
HRB 37122

Finanzamt Grimma
Postfach 1126
04661 Grimma
St.Nr: 238/123/00083

Geschäftsführer*in: Tobias Burdukat

- (1) Sollten sich einzelne Bestimmungen der Nutzungsvereinbarung als ungültig oder unwirksam erweisen, werden die übrigen Bestimmungen dieses Raumnutzungsvertrags dadurch nicht berührt.
- (2) Vertragsänderungen sowie -ergänzungen bedürfen der Schriftform. Die elektronische Form ist ausgeschlossen. Mündliche Vereinbarungen über die Aufhebung der Schriftform sind nichtig.
- (3) Sofern in diesem Vertrag nichts Abweichendes vereinbart wurde, gelten die Bestimmungen des BGB in der jeweilig gültigen Fassung.
- (4) Gerichtsstand ist Grimma.

Folgende Anlagen sind Bestandteile des Raumnutzungsvertrags:

- Anlage 1: Nutzungsgebühren Ausstattung
- Anlage 2: Lieferpauschalen

Vermieter

YOPE gGmbH

Vertreten durch

.....
(Name)

Grimma, den

(Unterschrift)

Mieter*in

.....

Vertreten durch

.....
(Name)

Grimma, den

(Unterschrift)

Ab einem Vertragswert von 500,00 EUR (Netto) ist dieser nur mit Unterschrift der Geschäftsführung der YOPE gGmbH gültig.

GLS Gemeinschaftsbank eG
IBAN: DE48 4306 0967 1046 1273 00
BIC: GENODEM1GLS

Amtsgericht Leipzig
Bernhard-Göring-Str. 64
04275 Leipzig
HRB 37122

Finanzamt Grimma
Postfach 1126
04661 Grimma
St.Nr: 238/123/00083

Geschäftsführer*in: Tobias Burdukat

Anlage 1: Nutzungsgebühren Ausstattung

Die Nutzungsgebühr fallen pro Tag (24 Stunden) an. Preise netto. zzgl. 19% USt.

Entsprechend nach Wunsch ausfüllen.

Position	Verfügbarkeit	Anmerkung	Preis (Netto)	Leihwunsch	Anzahl
Pavillon (3m x 3m)	4 Stück	Inkl. Seitenwänden (nur 1x)	Tag: 20€ WE: 30€	<input type="checkbox"/>	
Pavillon 4m x 4m	2 Stück	Inkl. Seitenwänden	Tag: 30€ WE: 45€	<input type="checkbox"/>	
PA-Anlage klein	1 Stück	Inkl. Zubehör	Tag: 100€	<input type="checkbox"/>	
PA-Anlage groß	1 Stück	Inkl. Zubehör	Tag: 250€	<input type="checkbox"/>	
Biertischgarnitur Set	10 Stück	Pro Set: 1 Tisch und 2 Bänke	Tag: 10€ WE: 15€	<input type="checkbox"/>	
Biertischgarnitur Nur Tisch	10 Stück	-	Tag: 6€	<input type="checkbox"/>	
Biertischgarnitur Nur Bank	20 Stück	-	Tag: 3€	<input type="checkbox"/>	
Bühnenelement (2m x 1m)	10 Stück	Inkl. Füßen und Klemmen	Tag: 12€ WE: 18€	<input type="checkbox"/>	

Anmerkungen:

Anlage 2: Lieferpauschalen

Als Startpunkt der Anfahrt gilt die Alte Spitzenfabrik in 04668 Grimma, Dornaer Weg 2. Lieferpauschalen für Lieferung und Abholung.

Preise netto. zzgl. 19% USt.

Entsprechend nach Wunsch ankreuzen

Position	Preis (netto)	Lieferwunsch?
Selbstabholung Alte Spitzenfabrik Dornaer Weg 2, 04668 Grimma	0 €	<input type="checkbox"/>
Lieferpauschale bis 25 km Anfahrt	30€	<input type="checkbox"/>
Lieferpauschale Bis 50 km Anfahrt	50€	<input type="checkbox"/>

Anmerkungen:

GLS Gemeinschaftsbank eG
IBAN: DE48 4306 0967 1046 1273 00
BIC: GENODEM1GLS

Amtsgericht Leipzig
Bernhard-Göring-Str. 64
04275 Leipzig
HRB 37122

Finanzamt Grimma
Postfach 1126
04661 Grimma
St.Nº: 238/123/00083

Geschäftsführer*in: Tobias Burdukat